

# Geißenverein Feldberg e.V.

Schwarzenbachweg 10 79868 Feldberg



Geißenverein Feldberg e.V.  
1. Vorsitzende Fränzi Schwarte  
Neue Straße 41  
79853 Lenzkirch

**Unter Anerkennung der Bestimmungen der Satzung des Geißenvereins Feldberg e.V. tritt Herr / Frau als (zutreffendes bitte ankreuzen)**

Fördermitglied      oder       aktives Mitglied bei.

*Name:	
*Vorname:	
*Straße:	
*PLZ / Wohnort:	
*Telefon:	
E-Mail Adresse:	
Geburtsdatum:	

Mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Mit der Unterschrift bestätige ich auch die Datenschutzbestimmungen (siehe Seite 3) des Geißenvereins Feldberg e.V.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum:**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

# Geißenverein Feldberg e.V.

Schwarzenbachweg 10 79868 Feldberg



## Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den Geißenverein Feldberg e.V. widerruflich den jährlichen Förderbeitrag

von .....EUR (Mindestbeitrag 15,00 EUR) durch Lastschrift von meinem Konto abzubuchen.

Eine Kündigung ist nur schriftlich zum Jahresende möglich.

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Geißenverein Feldberg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Geißenverein Feldberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID: DE93ZZZ00001043761

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung (jährlich zum 1. April)

Kontoinhaber:.....

Geldinstitut:.....

IBAN:..... BIC:.....

---

**Ort, Datum:**

---

**Unterschrift**

# Geißenverein Feldberg e.V.

Schwarzenbachweg 10 79868 Feldberg



## Datenschutzbestimmungen des Geißenvereins Feldberg e.V. zur Anlage zur bestehenden Satzung

### Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art.13 Abs.1 und Abs.2 (DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art.6 Abs.lit.b)DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

### Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

### Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

### Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins oder der Homepage des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett oder auf der Homepage.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

### Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen> eingereicht werden.